



Landratsamt  
Neumarkt i.d.OPf.



LANDKREIS  
NEUMARKT

42-632/1.1-05

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Deining auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1012 der Gemarkung Mittersthal, Gemeinde Deining und für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage in die Unterbürger Laber Fl.-Nr. 971 der Gemarkung Mittersthal durch die Gemeinde Deining, Schlosstraße 6, 92364 Deining**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag der Gemeinde Deining, Schlosstraße 6, 92364 Deining, für die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Deining und das Einleiten von Abwasser in die Unterbürger Laber.

Das Vorhaben der Gemeinde Deining stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.1.3 zum UVPG zu prüfen war.

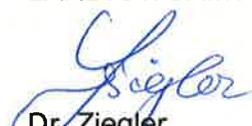
Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfkriterien ergeben sich aus Anlage 3 zum UVPG.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass es daher keiner ergänzenden formellen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 212, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 23.08.2021

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

  
Dr. Ziegler  
Oberregierungsrätin